



Beschlussvorlage

Nummer 2022/0174/stv
Eschborn, 06.07.2022
Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	öffentlich beschließend

Antrag der Fraktionen FDP, SPD und Die Linke betreffend Beraterhaftung Rödl & Partner

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, unter Einbeziehung geeigneter juristischer Expertise, die Beraterhaftung von Rödl & Partner zu prüfen und - soweit möglich - umgehend zu verfolgen. Über den Sachstand ist die Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten Sitzungsrunde zu informieren.

Begründung:

Das Unternehmen Rödl & Partner berät die Stadt Eschborn über einen längeren Zeitraum u.a. bei der Erstellung der Kapitalanlagerichtlinie. Eine nach der Greensill-Pleite erstellte Stellungnahme von Rödl & Partner attestiert der Verwaltung grundsätzlich rechtskonformes Verhalten, folglich alle Regelungen der Kapitalanlagerichtlinie hinreichend beachtet zu haben. Ein zweites Rechtsgutachten (Dentons) erkennt jedoch gravierende inhaltliche Mängel in der Kapitalanlagerichtlinie.

Diese denkbaren Mängel haben sich im Ausschuss für die Überarbeitung der Richtlinie in weiterer Weise konkretisiert.

Die Fraktionen der FDP, SPD und DIE LINKE greifen daher den Vorschlag aus dem einstimmig beschlossenen Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses „Klärung von Verwaltungsvorgängen hinsichtlich von Anlagen bei der Greensill Bank AG“ auf, um dem Magistrat einen offiziellen und rechtsverbindlichen Auftrag zur Prüfung der Beraterhaftung zu erteilen.

Sollte von neutraler juristischer Stelle bestätigt werden, dass die Kapitalanlagerichtlinie unter offensichtlichen Mängeln litt, eröffnen sich für die Stadt Eschborn erfolgversprechende Möglichkeiten, um Schadenersatz geltend zu machen.

gez.: Ackermann
Fraktionsvorsitzender

gez.: Veeck
Fraktionsvorsitzender

gez.: Hornung
Fraktionsvorsitzender